WURZER
UMWELT GRUPPE

Annahmekriterien
Gefährliche Abfälle

Wurzer Umwelt GmbH • Am Kompostwerk 1 • 85462 Eitting

Annahmekriterien
Gefährliche Abfälle

Künstliche Mineralfasern (KMF) AVV 17 06 03*	KMF-haltige Akustikdämmplatten AVV 17 06 03*	Klassischer Asbest AVV 17 06 05*	Nichtklassischer Asbest AVV 17 06 05*
KMF-Abfälle, wie z. B. • Glaswolle • Steinwolle etc.	Sonstige Mineral-faserplatten wie z.B. • Akustikdämm-platten etc.	Fest gebundene Asbestzementabfälle, wie z. B. • Dachplatten • Fassadenplatten • Blumenkästen • Fallrohre • Kabelkanäle etc.	Schwach gebundene Asbestabfälle, wie z. B. • Fliesenkleber • Spachtelmasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Annahme und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, wie KMF, Asbest und Akustikdämmplatten müssen bestimmte rechtliche Vorgaben erfüllt werden. Im Sinne einer unproblematischen Anlieferung bei Wurzer Umwelt GmbH am Standort Eitting bitten wir Sie deshalb um Verständnis und Beachtung der nachfolgenden Annahmekriterien. Diese können je nach Abfallart differenzieren.

Um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können, stehen wir für den Fall verbleibender Unklarheiten unter untenstehenden Kontaktdaten sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der
Wurzer Umwelt GmbH

Ansprechpartnerin:

Christin Krückl
T: 08122 9919-155
E: anmeldung@wurzer-umwelt.de

Annahmezeiten:

Montag – Freitag
07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Annahmekriterien
Künstliche Mineralfasern (KMF) – AVV 17 06 03*

- **Künstliche Mineralfaserabfälle ohne Fremdbestandteile (sortenrein)**
- **Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, künstliche Mineralfaserabfälle**
- **z.B. klassische Glas- und Steinwolle und ähnliche Isolier- und Dämmstoffe**

Analyse
Es wird keine Analyse benötigt.

Anmeldung
Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis
Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Künstliche Mineralfasern (KMF) sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung
- Die Anforderungen an die Verpackung von KMF leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab.
- KMF-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien)-KMF-Säcken anzuliefern.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Die Kantenlänge der Big Bags bei loser KMF soll 2,20 m nicht überschreiten.
- Mineralfasern (Mineralwolle) und Mineralfaserplatten (Akustikdämmplatten) dürfen nicht vermischt werden. Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten. Als Störstoff versteht sich alles, was kein reines KMF ist.
- Bei Beschädigungen unserer KMF-Presse aufgrund von inkorrekter Befüllung der Big Bags behalten wir uns vor, die Folgekosten in Rechnung zu stellen.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papierausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

Einfüllöffnung nicht staubdicht verschlossen

Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit **25,00 €/Stk.** in Rechnung.

Big Bag weist kleinere Beschädigungen auf

Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit **45,00 €/Stk.** in Rechnung.

Big Bag weist irreparable Beschädigungen auf

Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, verursachen einen erhöhten Handlungsaufwand, welchen wir mit **150,00 €/Stk.** in Rechnung stellen.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen, eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien
KMF-haltige Akustikdämmplatten – AVV 17 06 03*

- **KMF-haltige Akustikdämmplatten**
- **Sonstige Mineralfaserplatten**

Analyse
Es wird keine Analyse benötigt.

Anmeldung
Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis
Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Akustikdämmplatten sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung
- Die Anforderungen an die Verpackung von KMF leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab.
- Akustikdämmplatten-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien)-KMF-Säcken anzuliefern.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Die Kantenlänge der Big Bags soll 0,70 m nicht überschreiten.
- Mineralfasern (Mineralwolle) und Mineralfaserplatten (Akustikdämmplatten) dürfen nicht vermischt werden. Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten. Als Störstoff versteht sich alles, was keine reinen Akustikdämmplatten sind.
- Bei Beschädigungen unserer KMF-Presse aufgrund von inkorrekter Befüllung der Big Bags behalten wir uns vor, die Folgekosten in Rechnung zu stellen.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papierausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer:

Ordnungsgemäß verpackter Big Bag mit Akustikdämmplatten.

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien
Klassischer Asbest – AVV 17 06 05*

- **Asbestzementabfälle**
- **Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, festgebundene Asbestabfälle**

Analyse
Wir benötigen vorab eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls, in der Angaben über Abfallherkunft und Abfallbeschreibung enthalten sind. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang.

Anmeldung
Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis
Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Asbest sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung
- Die Anforderungen an die Verpackung von Asbest leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab.
- Asbest-Abfälle sind in entsprechend, mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags anzuliefern. Üblich sind Platten-Big Bags, 1 m^3-Big Bags bzw. Big Bags mit den Maßen 90 x 90 x 110 cm; 260 x 125 x 30 cm; 320 x 125 x 30 cm.
- Andere Anlieferformen bedürfen der Absprache im Einzelfall. Eine Anlieferung mit Container-Big Bags ist nicht möglich.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Achtung: Verpackungen für klassischen Asbest müssen deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (ENI...; SNI...) gekennzeichnet sein (witterungsbeständig!), z.B. auf reißfesten Klebebanderolen an den Halteschlaufen oder reißfesten, festanhaftenden Fassaufklebern – beschriftet mit wasserunlöslichem Stift. Bei Zweifeln an der Eindeutigkeit der Kennzeichnung kann die Annahme verweigert werden!

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papierausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

Ordnungsgemäß verpackte Big Bags mit klassischem Asbest

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien
Nichtklassischer Asbest – AVV 17 06 05*

- **Nichtklassische Asbestabfälle**
- **Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, schwach gebundene Asbestabfälle**

Analyse

Wir benötigen **vorab** eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls, in der die Angaben über Abfallherkunft und Abfallbeschreibung enthalten sind. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang. Speziell **bei nichtklassischem Asbest sind zwei Analysen nach DepV, sowie ein quantitativer Asbestnachweis notwendig.** Laut Landesamt für Umwelt (LfU) darf kein in Fässern verfestigter Asbest ohne vorhergehende Prüfung auf der Deponie angenommen werden. Je nach Materialzusammensetzung bedarf es in bestimmten Fällen einer Einzelfallzustimmung. Dies klären wir mit der Deponie ab.

Anmeldung

Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis

Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Asbest sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von Asbest leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab.
- Asbest-Abfälle sind in entsprechend, mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags anzuliefern. Üblich sind 1 m^3-Big Bags bzw. Big Bags mit den Maßen 90 x 90 x 110 cm.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- **Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten.**
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Achtung: Verpackungen für nichtklassischen Asbest müssen deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (ENI...; SNI...) gekennzeichnet sein (witterungsbeständig!), z.B. auf reißfesten Klebebanderolen an den Halteschlaufen oder reißfesten, festanhaftenden Fassaufklebern – beschriftet mit

wasserunlöslichem Stift. Bei Zweifeln an der Eindeutigkeit der Kennzeichnung kann die Annahme verweigert werden!

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummr an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papierausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

Ordnungsgemäß verpackte Big Bags mit nichtklasssichem Asbest.

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Reset

Hinweise für den Vollzug – Deponien Stand: 01/2021

Grundlegende Charakterisierung

für die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung als Deponieersatzbaustoff (nach § 8 Deponieverordnung (DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900) in der aktuell gültigen Fassung).

Deponie „_____“, Deponieklasse:_____

Das Formblatt ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich.

Abfallherkunft (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Anfallstelle / -ort:_____ Schlüssige Abfallbezeichnung: _____ Abfallerzeuger:_____ Anschrift:_____ Ansprechpartner:_____ Telefon / E-Mail:_____
Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmenge (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 DepV) →	Abfallentstehung und Herkunft / Zusammensetzung (nicht analytisch) / vermutete Schadstoffe:_____ _____ _____ ☐ Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei ☐ Abfall fällt einmalig an Menge, einmalig:_____t ☐ Abfall fällt kontinuierlich an Menge/Jahr:___t/a, Laufzeit: __a Abfallschlüssel und -bezeichnung nach AVV:_____ _____

→ **Abfallbeschreibung, Verwertbarkeit und Abfallmenge** (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, Nr. 2a und Nr. 5 DepV)	☐ Verwertung außerhalb Deponien geprüft ☐ Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten liegt bei (Schreiben dreier angefragter Verwertungswege; schlüssige Begründung des Abfallerzeugers) ☐ Abfall zur Beseitigung ☐ Abfall zur Verwertung (Deponieersatzbaustoff) ☐ gemäß Verwertungskonzept (§ 14 Absatz 1 DepV) ☐ Einsatzzweck:_____ Entsorgungsnachweis-Nr.:_____(falls bekannt) beantragt: ☐ ☐ Fotos des Abfalls sind beigefügt
Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	☐ nicht erfolgt (Begründung auf Beiblatt) ☐ nicht erforderlich, weil: _____ ☐ Vorbehandlung (Zielsetzung und Art; Behandlungsplan als Anhang): _____
Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Aussehen / Farbe (optisch)/ Geruch (olfaktorisch): _____ Konsistenz: ☐ fest ☐ stichfest ☐ staubförmig ☐ _____ Schadstoffverteilung: ☐ homogen ☐ inhomogen Begründung:_____
Deklarationsanalyse § 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 DepV	☐ nicht erforderlich (Abfälle mit Asbest / gefährlichen Mineralfasern) ohne andere schädliche Verunreinigungen oder Abfälle mit bekanntem Auslaugverhalten nach (§ 8 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 3 DepV) ☐ nicht erforderlich (geringe Menge bekannter Art und Herkunft, § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) ☐ nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV, u.a. Belastung ≤ DK 0, bestimmte Abfallschlüssel) ☐ nicht erforderlich (Abfälle aus Schadensfällen § 6 Abs. 6 DepV) ☐ Zustimmung der Bezirksregierung/KVB/Bergamt erforderlich Ja☐ Nein ☐ ☐ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tab. 2 DepV liegt bei. ☐ Probennahme nach PN 98 ☐ Reduzierung Anzahl der Laborproben nach Deponie-Info 3 des LfU. Anzahl der Laborproben:____ Begründung:_____ ☐ Schwermetallgehalte im Feststoff: _____ ☐ PAK ☐ PCB ☐ BaP ☐ MKW ☐ BTEX ☐ PCDD/F ☐ LHKW ☐ Herbizide ☐ PFC ☐ HBCCD ☐ _____

	☐ Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beizufügen (Anhang 4 Nr. 2 und Nr. 3.1.1 DepV).
Bewertung durch Abfallerzeuger	Abfall hält die Zuordnungswerte für DK _____ ☐ Rekultivierungsschicht ☐ ein ☐ nicht ein Kritisches Reaktionsverhalten möglich: ☐ ja, _____ ☐ nein
Gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 9 und 10 DepV)	(z. B. HP 5 „gesundheitsschädlich“ oder HP 7 „krebserzeugend“) _____
Vorschlag des Abfallerzeugers für Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	Originalsubstanz: _____ Eluat: _____ Untersuchungshäufigkeit: ☐ je angefangene 1.000 t ☐ 1 x jährlich ☐ _____
Bemerkungen:	

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Abfallerzeuger und verantwortlichen Beauftragter) ggf. Stempel / Mitwirkender

Prüfergebnis, vom Deponiebetreiber auszufüllen:

☐ Der Abfall entspricht der grundlegenden Charakterisierung und darf auf der Deponie abgelagert werden.

☐ Der Abfall entspricht **nicht** der grundlegenden Charakterisierung

Begründung: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Deponiebetreiber (Leiter/Verantwortlicher)